

## Taxordnung der Alters- und Pflegeheime Neuhausen am Rheinflall

vom 5. Juli 2006

*Der Gemeinderat beschliesst:*<sup>1</sup>

### 1. Grundsatz

<sup>1</sup>Die Taxordnung legt die Tagestaxen für einheimische und auswärtige Bewohnerinnen und Bewohner für die Altersheime<sup>6</sup> und die Taxen für die Pflegestufen fest.

<sup>2</sup>Alle Taxen sind Einheitspreise. Preisanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten. Änderungen werden den Bewohnerinnen und Bewohnern zwei Monate im Voraus mitgeteilt.

### 2. Pensionskosten und Ansätze für die Zusatzleistungen<sup>6</sup>

<sup>1</sup>Die Kosten setzen sich zusammen aus

- der Pensionstaxe
- den Pflegekosten
- den Zusatzkosten

<sup>2</sup>Die Pflegeleistungen werden nach „BESA“ (System für Ressourcenklärung, Zielvereinbarung, Leistungsverrechnung und Qualitätsförderung) erfasst. Die Einstufung erfolgt erstmals nach dem Eintritt und wird danach mindestens alle 6 Monate überprüft.

### 3. Pensions- und Pflegetaxen pro Person und Tag

#### 3.1 Grundtaxe stationär<sup>5</sup> mit Vollpension<sup>2, 4, 9</sup>

<sup>1</sup>Im Einbettzimmer

(Je nach Ausstattung und Grösse) Fr. 120.00 - Fr. 123.00

Im Zwei- / Mehrbettzimmer

(Pflegeabteilung) Fr. 115.00 / Fr. 110.00

In einem Doppelzimmer

(Altersheim) Fr. 110.00 - Fr. 115.00

Ehepaarzimmer

(durch eine Person besetzt) Fr. 150.00

<sup>2</sup>Die Einzelzimmer und die Doppelzimmer für Paare im Altersheim werden je nach Grösse und Lage des Zimmers innerhalb der in der Taxordnung definierten Grundtaxen unterschiedlich bewertet.

<sup>3</sup>In der Grundtaxe sind die Hotelleistungen mit Vollpension inbegriffen<sup>6</sup>. Darüber hinausgehende Betreuungsleistungen<sup>6</sup> werden separat verrechnet (siehe 4.1). Inbegriffen sind:

- Ärztlich verordnete Schon- oder Diätkost<sup>6</sup>
- Bett- und Frottierwäsche, das Besorgen dieser Wäsche sowie das Besorgen der privaten Wäsche (Grundversorgung) - ohne Handwäsche und Flicker
- Zimmerreinigung nach dem regulären Turnusplan (Grundversorgung)
- Heizung, Strom, Warm- und Kaltwasser
- Veranstaltungen, die allen Bewohnerinnen und Bewohnern gemeinsam angeboten werden und Aktivitäten gemäss Wochenplan
- Gebühr für TV-Anschluss (Gemeinschaftsantenne)

#### 3.2 Grundtaxe teilstationär (Tages-/Nachtaufenthalt)<sup>5, 9</sup>

Tages- oder Nachtpauschale Fr. 70.00

½ Tagespauschale (Vormittag oder Nachmittag) Fr. 50.00

Tages- und anschliessender Nachtaufenthalt Fr. 120.00

### 3.3 Pfl

#### Anteil Versicherer

Der Pflgetaxenanteil der Versicherer ist in der Krankenpflege-Leistungsverordnung des Bundes festgelegt und geht, bis auf einen maximalen Selbstbehalt von Fr. 700.00 im Jahr, zu Lasten der Versicherungen.

#### Anteil Bewohnerinnen und Bewohner

Die Pflgetaxe (Selbstbehalt) der Bewohnerinnen und Bewohner wird in einer Verordnung vom Regierungsrat festgelegt und geht voll zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner.

#### Anteil Gemeinde

Der Pflgetaxenanteil der Gemeinde wird ebenfalls in der Verordnung des Regierungsrates festgelegt, geht vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde und hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Bewohnerinnen und Bewohner.

Die kantonale Verordnung und damit die Vorgaben für die Taxordnung der Pflege sind jeweils ab Dezember für das darauffolgende Jahr bei der Gesamtleitung verfügbar, respektive in einem Tarifblatt zusammengefasst erhältlich.

---

<sup>1</sup>Beschluss des Gemeinderats vom 5. Juli 2006

<sup>2</sup>Beschluss des Gemeinderats vom 15. August 2007

<sup>3</sup>Beschluss des Gemeinderats vom 30. Januar 2008

<sup>4</sup>Beschluss des Gemeinderats vom 19. August 2009

<sup>5</sup>Beschluss des Gemeinderats vom 27. Januar 2010,  
In-Kraft-Setzung rückwirkend per 1. Januar 2010

<sup>6</sup>Beschluss des Gemeinderats vom 24. November 2010, In-Kraft-Setzung per 1. Januar 2011

<sup>7</sup>Beschluss des Gemeinderats vom 13. Dezember 2011, In-Kraft-Setzung per 1. Januar 2012

<sup>8</sup>Beschluss des Gemeinderats vom 18. Dezember 2012, In-Kraft-Setzung per 1. Januar 2013

<sup>9</sup>Beschluss des Gemeinderats vom 26. November 2013, In-Kraft-Setzung per 1. Januar 2014

<sup>10</sup>Beschluss des Gemeinderats vom 16. Dezember 2014, In-Kraft-Setzung per 1. Januar 2015

<sup>11</sup>Beschluss des Gemeinderats vom 31. Januar 2017, In-Kraft-Setzung per 1. Februar 2017

<sup>12</sup>Beschluss des Gemeinderats vom 19. Dezember 2017, In-Kraft-Setzung per 1. Januar 2018